

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 21.09.2021
Az.: 632.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: 2021/112

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	06.10.2021
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: AAB - Antrag: Neubau Carport und Stellplatz, Max - Planck - Straße 5

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Zulassung eines überdachten KFZ – Stellplatz und eines nicht überdachten Stellplatzes in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche des Grundstückes Max – Planck – Straße 5. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Rudolfshöhe“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 i.V. mit § 34 BauGB zu beurteilen.

Entlang der Erschließungsstraße soll ein ca. 6 Meter breiter und 5 Meter tiefer Carport entstehen. Das Vorhaben soll mit deutlichem Abstand zu Fahrbahn errichtet werden und schließt nach oben mit einem leicht geneigten Dach ab.

Neben dem Carport soll ein weiterer Stellplatz entstehen.

Das Vorhaben soll in der durch den Bebauungsplan festgesetzten Vorgartenfläche errichtet werden. Dieser Bereich ist der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gleichzusetzen, die in moderneren B- Plänen festgesetzt ist.

Laut Baunutzungsverordnung können derartige Vorhaben in der nicht überbaubaren Grundstückfläche zugelassen werden. Im Fall der Vorgartenfläche ist aber formal eine Befreiung notwendig.

Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die gegen das Vorhaben sprechen.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudolfshöhe“ für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes und eines weiteren Stellplatzes in der Vorgartenfläche, wird zugestimmt.

Der erforderlichen Befreiung gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt.



Lageplanskizze
Planunterlagen

